

Fachserie 3 Reihe 4.1

Land und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht



3. November 2020

Erscheinungsfolge: unregelmäßig Erschienen am 17. Dezember 2020 Artikelnummer: 2030410205324

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

ı	Vorbemerkungen
ı.	vorbeillerkungen

II. Tabellenteil

- 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände
- 1.1 Rinder
- 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)
- 1.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)
- 2 Viehbestand am 3. November 2020
- 2.1 Rinder
- 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern
- 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland
- 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland
- 2.2 Schweine
- 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
- 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
- 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
- 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
- 2.3 Schafe
- 2.3.1 Betriebe mit Haltung von Schafen und Schafbestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

III. Qualitätsberichte als Anhang

- 1 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Rinderbestände
- 2 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schweinebestände
- 3 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schafbestände

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.1, November 2020 (Vorbericht)

Vorbemerkungen

Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebung über die Rinderbestände, sowie den vorläufigen Ergebnissen der Erhebungen über die Schweine- und Schafbestände zum Stichtag 3. November 2020.

Für die Erhebung über die Rinderbestände wird seit 2008 jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November ein Auszug aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erstellt und für statistische Zwecke ausgewertet.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schweine werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Zur Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen auf 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen angehoben um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar – die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schafe werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 20 Schafen jeweils zum Stichtag 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Oualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
В	2 bis unter 5
С	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Zeichenerklärung

– = nichts vorhanden

O = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle,

jedoch mehr als nichts

Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

X = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher

() = Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

kg = Kilogramm % = Prozent

HIT = Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere

r = berichtigte Zahl LG = Lebendgewicht

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.1 Rinder *

	Haltungen / '	Viehbestand	Zu- () bzw.		
Haltung / Viehart	Mai 2020	November 2020	Abnahm November ge		
		Anzahl	I	%	
	Haltan aran mili Din d				
insgesamt	Haltungen mit Rind 133 202	132 996	- 206	-0,2	
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	113 623	111 423	- 2 200	-1,9	
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	111 786	111 015	- 771	-0,7	
männlich weiblich (nicht abgekalbt)	59 958 98 243	60 140 97 181	182 - 1 062	0,3	
weiblich (nicht abgekalbt)	98 243	97 181	- 1 062	-1,1	
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	93 940	93 302	- 638	-0,7	
männlich	38 375	37 934	- 441	-1,1	
weiblich (nicht abgekalbt)	80 541	79 469	- 1 072	-1,3	
Kühe (abgekalbt) zusammen	103 755	103 089	- 666	-0,6	
Milchkühe ¹	58 351	57 322	- 1 029	-1,8	
sonstige Kühe ¹	49 355	49 783	428	0,9	
	Rinderbestände				
insgesamt	11 423 461	11 301 860	- 121 601	-1,1	
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	3 410 323	3 404 516	- 5 807	-0,2	
Kälber bis einschl. 8 Monate	2 352 150	2 343 406	- 8 744	-0,4	
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	1 058 173	1 061 110	2 937	0,3	
männlich	408 804	409 375	571	0,1	
weiblich	649 369	651 735	2 366	0,4	
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	2 683 144	2 639 023	- 44 121	-1,6	
männlich	857 435	836 516	- 20 919	-2,4	
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	1 825 709	1 802 507	- 23 202	-1,3	
zum Schlachten ²	178 696	188 562	9 866	5,5	
Zucht- und Nutztiere ²	1 647 013	1 613 945	- 33 068	-2,0	
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	720 615	710 597	- 10 018	-1,4	
männlich	89 999	87 223	- 2 776	-3,1	
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	630 616	623 374	- 7 242	-1,1	
zum Schlachten ²	34 038	39 866	5 828	17,1	
Zucht- und Nutztiere ²	596 578	583 508	- 13 070	-2,2	
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 609 379	4 547 724	- 61 655	-1,3	
	/ /				
Milchkühe ¹	3 969 277	3 921 410	- 47 867	-1,2	

 $^{^{\}star}$ Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

¹ Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

² Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

	Betriebe / V	/iehbestand	Zu- () bzw.		
Betrieb / Viehart	Mai 2020	November 2020	Abnahr November g	* * *	
		1 000		%	
	Betriebe mit Schwein	en			
insgesamt	20,4 A	20,5 A	0,1	0,4	
Ferkel	8,0 A	7,9 A	- 0,1	-1,5	
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	12,0 A	11,6 A	- 0,3	-2,6	
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	17,0 A	17,5 A	0,4	2,6	
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	14,2 A	14,2 A	0,0	0,0	
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	14,2 A	14,8 A	0,5	3,8	
110 kg und mehr Lebendgewicht	8,1 A	9,1 A	1,1	13,0	
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	7,0 A	6,8 A	- 0,2	-3,1	
Zuchtsauen zusammen	7,0 A	6,8 A	- 0,2	-3,1	
trächtige Jungsauen	5,9 A	5,5 A	- 0,4	-6,3	
trächtige andere Sauen	6,7 A	6,5 A	- 0,2	-2,7	
nicht trächtige Jungsauen	5,2 A	4,8 A	- 0,4	-7,2	
nicht trächtige andere Sauen	5,6 A	5,6 A	- 0,1	-0,9	
Eber zur Zucht	4,7 A	4,4 A	- 0,2	-4,7	
	Schweinebestände				
insgesamt	25 479,7 A	25 988,3 A	508,6	2,0	
Ferkel	7 850,1 A	7 681,3 A	- 168,8	-2,2	
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	4729,9 A	4 678,5 A	- 51,5	-1,1	
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	11 106,6 A	11 917,0 A	810,4	7,3	
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	5 119,2 A	5 109 , 9 A	- 9,4	-0,2	
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	4 758,6 A	5 139,0 A	380,4	8,0	
110 kg und mehr Lebendgewicht	1 228,8 A	1 668,1 A	439,4	35,8	
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	1 793,0 A	1 711,5 A	- 81,6	-4,5	
Zuchtsauen zusammen	1 775,5 A	1 691,5 A	- 83,9	-4,7	
trächtige Sauen zusammen	1 269,0 A	1 220,8 A	- 48,2	-3,8	
Jungsauen	215,0 A	194,6 A	- 20,4	-9,5	
andere Sauen	1 054,0 A	1 026,1 A	- 27,9	-2,6	
nicht trächtige Sauen zusammen	506,5 A	470,8 A	- 35,7	-7,1	
Jungsauen	218,8 A	196,6 A	- 22,2	-10,1	
andere Sauen	287,7 A	274,2 A	- 13,5	-4,7	
Eber zur Zucht	17,6 D	19,9 D	2,4	13,4	

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.3 Schafe (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / V November 2019	liehbestand November 2020	Zu- () bzw. Abnahme (-) November gegen November		
		1 000		%	
insgesamt Schafe unter 1 Jahr weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckter Jungschafe Milchschafe andere Mutterschafe	Betriebe mit Schafen 9,4 A 8,1 A 9,3 A 0,2 C 9,2 A	9,1 A 7,8 A 9,0 A 0,2 C 8,9 A		-3,2 -4,1 -3,6 -6,2 -3,6	
	Schafbestände				
insgesamt	1 556,5 A	1 478,8 A	-	•	
Schafe unter 1 Jahr	432,9 A	379 , 5 A	- 53,4	-12,3	
weibliche Schafe zur Zucht einschl. gedeckter Jungschafe	1 079,4 A	1 056,5 A	- 22,9	-2,1	
Milchschafe	13,1 B	13,4 C	0,3	2,6	
andere Mutterschafe	1 066,3 A	1 043,0 A	- 23,3	-2,2	
andere Schafe	44,2 A	42,8 B	- 1,4	-3,2	

2 Viehbestand am 3. November 2020

2.1 Rinder *
2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

_				Kühe							Kälber
				Rino	ler		und z	war:			da
Lfd. Nr.	Land		Jahr nheit ¹	insges		Milchk	ühe ²	sonstige	Kühe ²	zusammen	Kälber bis einschl. 8 Monate
				Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere		o Monate
01 02 03 04 05 06	Deutschland	Nov. Mai Nov. Mai Nov	2018 2019 2019 2020 2020 %	139 612 136 091 135 768 133 202 132 996 -0,2	11 949 092 11 763 433 11 639 532 11 423 461 11 301 860 -1,1	62 813 61 087 59 925 58 351 57 322 -1,8	4 100 863 4 067 023 4 011 674 3 969 277 3 921 410 -1,2	50 214 49 498 49 823 49 355 49 783 0,9	650 307 652 630 639 692 640 102 626 314 -2,2	3 583 693 3 502 200 3 485 379 3 410 323 3 404 516 -0,2	2 472 335 2 413 071 2 411 974 2 352 150 2 343 406 -0,4
07 08 09	Baden-Württemberg	Mai Nov	2020 2020 %	15 092 15 111 <i>0,1</i>	938 488 931 571 -0,7	6 138 6 046 -1,5	325 288 320 852 -1,4	6 283 6 380 1,5	56 861 57 100 <i>0</i> ,4	266 759 266 874 0,0	179 063 177 704 -0,8
10 11 12	Bayern	Mai Nov	2020 2020 %	42 085 41 629 -1,1	2 963 812 2 936 590 -0,9	26 899 26 345 -2,1	1 119 195 1 104 468 -1,3	7 339 7 421 1,1	68 472 67 468 -1,5	860 324 857 769 -0,3	575 937 570 983 -0,9
13 14 15	Berlin	Mai Nov	2020 2020 %	31 36 <i>16,1</i>	790 848 <i>7,3</i>	6 6 0,0	107 108 <i>0,9</i>	23 29 26,1	285 332 <i>16,5</i>	134 145 <i>8,2</i>	90 126 40,0
16 17 18	Brandenburg	Mai Nov	2020 2020 %	3 957 3 975 <i>0</i> , <i>5</i>	492 240 477 238 -3,0	604 598 -1,0	140 083 137 068 -2,2	2 567 2 563 -0,2	87 023 84 522 -2,9	142 395 136 269 -4,3	103 120 100 834 -2,2
19 20 21	Bremen	Mai Nov	2020 2020 %	78 77 -1,3	9 100 8 878 -2,4	42 42 0,0	3 323 3 295 -0,8	26 27 3,8	499 468 -6,2	2 203 2 170 -1,5	1 564 1 378 -11,9
22 23 24	Hamburg	Mai Nov	2020 2020 %	93 96 3,2	5 936 6 022 1,4	16 18 12,5	1 143 1 190 <i>4,1</i>	63 61 -3,2	1 120 1 111 -0,8	1 754 1 710 -2,5	1 170 1 137 -2,8
25 26 27	Hessen	Mai Nov	2020 2020 %	7 792 7 878 1,1	416 772 408 426 -2,0	2 445 2 408 -1,5	130 005 128 033 -1,5	4 246 4 299 1,2	43 955 42 957 -2,3	114 559 111 853 -2,4	79 936 75 427 -5,6
28 29 30	Mecklenburg-Vorpommern	Mai Nov	2020 2020 %	3 137 3 200 <i>2,0</i>	477 683 469 821 -1,6	684 683 -0,1	160 419 159 115 -0,8	1 888 1 919 <i>1,6</i>	61 205 59 080 -3,5	135 571 134 422 -0,8	98 725 98 699 <i>0</i> ,0
31 32 33	Niedersachsen	Mai Nov	2020 2020 %	19 472 19 387 -0,4	2 393 078 2 378 582 -0,6	8 676 8 498 -2,1	822 178 814 114 -1,0	6 285 6 293 0,1	69 316 67 482 -2,6	796 369 801 634 <i>0,7</i>	566 231 566 570 <i>0</i> ,1
34 35 36	Nordrhein-Westfalen	Mai Nov	2020 2020 %	15 953 15 930 -0,1	1 306 258 1 299 528 -0,5	5 244 5 166 -1,5	397 824 393 221 -1,2	6 687 6 762 1,1	62 613 61 104 -2,4	430 802 438 687 1,8	291 201 298 739 2,6
37 38 39	Rheinland-Pfalz	Mai Nov	2020 2020 %	4 640 4 655 <i>0,3</i>	320 923 312 881 -2,5	1 587 1 550 -2,3	104 111 101 872 -2,2	2 730 2 750 <i>0,7</i>	37 702 36 256 -3,8	83 697 82 336 -1,6	57 335 57 086 -0,4
40 41 42	Saarland	Mai Nov	2020 2020 %	651 647 -0,6	42 585 41 316 -3,0	188 184 -2,1	12 980 12 676 -2,3	399 396 -0,8	5 433 5 060 -6,9	11 473 11 217 -2,2	7 955 7 564 -4,9
43 44 45	Sachsen	Mai Nov	2020 2020 %	6 380 6 450 1,1	455 389 452 707 -0,6	1 121 1 112 -0,8	176 116 174 958 -0,7	3 866 3 889 <i>0,6</i>	39 424 38 705 -1,8	124 434 124 624 <i>0,2</i>	87 990 86 930 -1,2
46 47 48	Sachsen-Anhalt	Mai Nov	2020 2020 %	2 862 2 917 1,9	305 848 298 506 -2,4	545 553 1,5	110 499 108 103 -2,2	1 652 1 664 <i>0</i> ,7	28 087 27 207 -3,1	84 471 81 715 -3,3	58 704 56 363 -4,0
49 50 51	Schleswig-Holstein	Mai Nov	2020 2020 %	7 085 7 031 -0,8	997 959 985 084 -1,3	3 638 3 591 -1,3	370 787 370 888 <i>0,0</i>	2 781 2 780 0,0	41 232 39 822 -3,4	270 913 267 416 -1,3	185 159 183 636 -0,8
52 53 54	Thüringen	Mai Nov	2020 2020 %	3 894 3 977 <i>2</i> ,1	296 600 293 862 -0,9	518 522 <i>0,8</i>	95 219 91 449 -4,0	2 520 2 550 1,2	36 875 37 640 <i>2</i> ,1	84 465 85 675 1,4	57 970 60 230 3,9

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.1, November 2020 (Vorbericht)

^{*} Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2020 gegen Mai 2020 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. November 2020
 2.1 Rinder *
 Noch: 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

und Jungrinder Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre						Rinder 2 Jahre und älter					
von:		darunter:		weibli	ch (nicht abgeka	ılbt)		weiblio	ch (nicht abgeka	albt)	
Jungri		Kälber u.			davo	on:			davo	on:	Lfd.
von me 8 Mon		Jungrinder	männlich	zusammen		Zucht-	männlich	zusammen		Zucht-	Nr.
bis einsch		zum	mammach	Zusummen	zum Schlachten ³	und	mammach	Zusummen	zum Schlachten ³	und	
männlich	weiblich	Schlachten ³			Schlachten	Nutztiere ³			Schlachten	Nutztiere ³	
430 953	680 405	208 781	921 116	1 907 964	182 369	1 725 595	89 344	695 805		656 380	
423 770 414 965	665 359 658 440	199 251 210 759	910 026 890 914	1 877 959 1 860 391	171 382 194 539	1 706 577 1 665 852	91 104 88 717	662 491 662 765	35 254 38 246	627 237 624 519	02 03
408 804	649 369	198 514	857 435	1 825 709	178 696	1 647 013	89 999	630 616		596 578	
409 375	651 735	207 709	836 516	1 802 507	188 562	1 613 945	87 223	623 374	39 866	583 508	
0, 1	0,4	4,6	-2,4	-1,3	5,5	-2,0	-3,1	-1,1	17,1	-2,2	06
31 018	56 678	14 286	66 331	159 073	20 198	138 875	8 010	56 166	3 529	52 637	07
31 707	57 463	14 877	65 221	158 029	21 376	136 653	7 665	55 830	4 156	51 674	
2,2	1,4	4,1	-1,7	-0,7	5,8	-1,6	-4,3	-0,6	17,8	-1,8	09
105 501	470.007		400.000	547.700	7,004	/20 572	45.054	407.040	12.200	470.000	4.0
105 501 103 574	178 886 183 212	46 832 48 962	198 893 197 090	514 409 508 124	74 836 74 676	439 573 433 448	15 251 15 278	187 268 186 393	13 288 16 094	173 980 170 299	
-1,8	2,4	4,5	-0,9	-1,2	-0,2	-1,4	0,2	-0,5	21,1	-2,1	12
	·			ŕ	ŕ			•			
20	24	9	42	77	11	66	91	54	3	51	13
- <i>70,0</i>	13 -45,8	-11,1	46 9,5	63 -18,2	12 9,1	51 - <i>22,7</i>	84 - <i>7,7</i>	70 29,6	6 100,0	64 25,5	14 15
-70,0	-45,0	-11,1	2, 2	-10,2	9,1	-22,7	-/,/	29,0	100,0	20,0	1)
10 555	28 720	7 067	20 134	75 208	6 263	68 945	6 087	21 310	1 183	20 127	16
9 189	26 246	6 926	19 811	73 108	7 074	66 034	5 766	20 694	1 240	19 454	
-12,9	-8,6	-2,0	-1,6	-2,8	12,9	-4,2	-5,3	-2,9	4,8	-3,3	18
73	566	84	213	1 979	118	1 861	177	706	28	678	19
108	684	84	216	1 889	135	1 754	153	687	32	655	
47,9	20,8	0,0	1,4	-4,5	14,4	-5,7	-13,6	-2,7	14,3	-3,4	21
304	280	110	561	782	91	691	136	440	29	411	22
253	320	109	642	848	118	730	146	375	24	351	23
-16,8	14,3	-0,9	14,4	8,4	29,7	5,6	7,4	-14,8	-17,2	-14,6	24
11 502 12 209	23 121	6 082 6 195	28 106 26 967	66 782 65 921	6 491	60 291	6 403	26 962		25 563 25 001	25
6,1	24 217 <i>4,7</i>	1,9	-4,1	-1,3	7 491 15,4	58 430 -3,1	6 118 -4,5	26 577 -1,4	1 576 <i>12,7</i>	-2 , 2	26 27
0,1	7,7	1,7	7,1	1,5	13,4	٥, ١	7,5	2,7	12,7	2,2	27
7 517	29 329	6 613	15 796	79 733	6 128	73 605	4 333	20 626		19 561	28
7 571	28 152	6 847	15 203	78 493	6 807	71 686	4 303	19 205	1 072	18 133	29
0,7	-4,0	3,5	-3,8	-1,6	11,1	-2,6	-0,7	-6,9	0,7	-7,3	30
110 598	119 540	54 979	229 712	340 568	20 529	320 039	14 747	120 188	4 485	115 703	31
112 854	122 210	57 859	226 902	335 541	21 973	313 568	13 966	118 943	5 316	113 627	32
2,0	2,2	5,2	-1,2	-1,5	7,0	-2,0	-5,3	-1,0	18,5	-1,8	33
77 547	62 054	31 192	172 511	175 659	14 274	161 385	9 574	57 275	2 650	54 625	34
78 589	61 359	33 336	165 879	173 636	15 922	157 714	9 125	57 876	3 075	54 801	35
1,3	-1,1	6,9	-3,8	-1,2	11,5	-2,3	-4,7	1,0	16,0	0,3	36
7 200	18 963	4.061	10.043	F2 120	4 710	47.410	4 588	20.662	1 022	19 640	27
7 399 7 169	18 081	4 061 4 215	18 043 16 842	52 120 50 899	4 710 5 369	47 410 45 530	4 474	20 662 20 202	1 022 1 141	19 061	
-3,1	-4,7	3,8	-6,7	-2,3	14,0	-4,0	-2,5	-2,2	11,6	-2,9	
1 121 1 224	2 397 2 429	592 608	2 824 2 606	6 838 6 519	654 740	6 184 5 779	621 634	2 416 2 604	120 149	2 296 2 455	
9,2	1,3	2,7	-7 , 7	-4,7	13,1	-6,5	2,1	7,8	24,2	6,9	
-,-	-,-	_,,	.,,	.,,	,-	-,-	_,-	,,-	,-	-,,,	
6 305	30 139	5 125	14 078	79 485	5 030	74 455	3 817	18 035		17 233	
6 914	30 780	5 451	13 217	79 366	5 630	73 736	3 988	17 849	908	16 941	
9,7	2,1	6,4	-6,1	-0,1	11,9	-1,0	4,5	-1,0	13,2	-1,7	45
4 643	21 124	3 480	10 640	56 489	3 666	52 823	2 530	13 132	610	12 522	46
4 607	20 745	3 500	10 203	55 366	4 038	51 328	2 559	13 353	692	12 661	47
-0,8	-1,8	0,6	-4,1	-2,0	10,1	-2,8	1,1	1,7	13,4	1,1	48
27 471	58 283	14 039	65 778	166 413	12 082	154 331	10 318	72 518	3 179	69 339	49
26 949	56 831	14 451	62 733	165 795	13 050	152 745	9 490	68 940	3 605	65 335	
-1,9	-2,5	2,9	-4,6	-0,4	8,0	-1,0	-8,0	-4,9	13,4	-5,8	
7 320	10.265	2.0//	10 770	FA 001	2/42	1.7 1.04	2 24 4	12.050		12 242	E 2
7 230 6 452	19 265 18 993	3 966 4 279	13 773 12 938	50 094 48 910	3 613 4 148	46 481 44 762	3 316 3 474	12 858 13 776	646 782	12 212 12 994	
-10,8	-1,4	7,9	-6,1	-2,4	14,8	-3,7	4,8	7,1	21,1	6,4	
											l

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.1, November 2020 (Vorbericht)

^{*} Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1 Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme () November 2020 gegen Mai 2020 dar.

2 Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3 Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. November 2020

2.1 Rinder *

2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Tiere	Herdengröße (Anzahl von bis)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	insgesamt 1 - 9 10 - 19 20 - 49 50 - 99 100 - 199 200 - 499	132 996 33 997 17 323 25 668 21 219 19 808 12 517	11 301 860 150 426 242 219 837 523 1 516 058 2 807 805 3 668 900
Milchkühe ¹	500 und mehr insgesamt	2 464 57 322	2 078 929 3 921 410
	1 - 9 10 - 19 20 - 49 50 - 99 100 - 199 200 - 499 500 und mehr	8 758 6 630 16 093 15 116 7 776 2 403 546	33 486 96 329 528 947 1 064 675 1 047 970 697 057 452 946
Sonstige Kühe ¹	insgesamt 1 - 9 10 - 19 20 - 49 50 - 99 100 und mehr	49 783 34 192 8 142 5 402 1 315 732	626314 126 974 109 848 160 186 89 354 139 952
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr	insgesamt 1 - 9 10 - 19 20 - 49 50 - 99 100 und mehr	111 423 47 258 19 779 26 376 11 693 6 317	3 404 516 189 461 276 573 836 621 799 735 1 302 126
Männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	insgesamt 1 - 9 10 - 19 20 - 49 50 - 99 100 und mehr	75 911 57 054 7 652 6 971 2 699 1 535	923 739 149 538 104 646 215 253 184 672 269 630

^{*} Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons. 1 Berechnet auf Basis der Produkionsrichtungen der Haltungen.

2 Viehbestand am 3. November 2020

2.1 Rinder *
2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt		is einschl. onate	Jungrinder als 8 Mor einschl.	aten bis	Rinder vo als 1 bis ur		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich ¹	männlich	weiblich ¹	
	Milchnutzungsras	sen		1					,	
Zusammen	5 235 232	306 081	628 751	66 257	332 524	143 985	902 933	13 295	293 795	2 547 611
davon:										
Holstein-Schwarzbunt	4 480 777	260 551	541 904	52 029	287 620	113 138	779 191	9 798	245 943	2 190 603
Holstein-Rotbunt	502 521	30 544	55 670	9 138	28 916	20 686	80 775	2 169	33 514	241 109
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	188 131	11 281	23 478	3 848	12 014	7 439	32 493	595	10 252	86 731
Angler	26 162	1 367	2 878	329	1 593	730	4 456	107	1 800	12 902
Deutsche Schwarzbunte alter	17 672	1 519	1 840	606	1 005	1 397	2 456	316	1 240	7 293
Sonstige	19 969	819	2 981	307	1 376	595	3 562	310	1 046	8 973
	Fleischnutzungsra	assen								
Zusammen davon:	1 396 586	165 736	155 299	64 987	60 656	168 365	188 375	50 340	70 304	472 524
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	605 619	83 017	75 288	27 503	25 146	79 706	87 294	8 396	27 173	192 096
Limousin	199 049	22 807	22 185	9 686	9 435	24 746	28 028	7 480	10 716	63 966
Charolais	113 282	10 902	10 592	7 349	5 971	13 048	14 884	3 338	6 045	41 153
Fleischfleckvieh	127 561	15 071	14 181	6 025	5 819	13 048	17 250	3 080	5 641	47 446
Deutsche Angus	106 407	10 962	10 303	6 734	6 448	12 182	13 597	3 679	4 328	38 174
Galloway	49 926	4 622	4 306	1 322	1 275	5 390	5 262	5 956	3 595	18 198
Highland	45 470	3 961	3 944	750	743	4 267	4 399	6 182	3 247	17 977
Büffel/Bisons	10 704	895	919	307	272	932	1 056	1 312	768	4 243
Sonstige	138 568	13 499	13 581	5 311	5 547	15 046	16 605	10 917	8 791	49 271
	Doppelnutzungsra	assen								
Zusammen davon:	4 670 042	567 217	520 322	278 131	258 555	524 166	711 199	23 588	259 275	1 527 589
Fleckvieh	3 175 162	358 968	337 970	189 032	178 396	338 856	488 508	9 991	176 471	1 096 970
Braunvieh	333 315	25 540	28 324	13 106	16 055	24 384	44 323	1 017	23 673	156 893
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	777 429	139 215	110 181	59 178	45 257	121 546	120 755	5 608	36 047	139 642
Doppelnutzung Rotbunt	85 023	7 265	7 538	3 555	3 917	8 926	11 936	802	7 739	33 345
Sonstige Kreuzungen	162 152	20 206	19 550	7 857	8 816	16 351	25 315	1 561	8 197	54 299
Gelbvieh	8 841	822	795	443	467	875	1 189	188	640	3 422
Vorderwälder	23 499	1 947	2 237	738	1 078	2 105	3 096	218	1 599	10 481
Sonstige	104 621	13 254	13 727	4 222	4 569	11 123	16 077	4 203	4 909	32 537

^{*} Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons. 1 Nicht abgekalbt.

2 Viehbestand am 3. November 2020
2.2 Schweine
2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten) in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹			ichweine Isgesamt		htschweine Isammen ²		chweine mmen ²	Ferkel	Jung- schweine bis unter 50 kg Lebend-
				Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere		gewicht
01 02 03 04 05 06	Deutschland	Nov. Mai Nov. Mai Nov	2018 2019 2019 2020 2020 %	22,4 21,6 21,2 20,4 20,5 0,4	A 25 959,0 A 26 053,4 A 25 479,7	A 7,4 A 7,2 A 7,0	A 1826,2 A 1806,4 A 1793,0	A 18,1 A A 17,9 A A 17,0 A	11 870,2 A 11 344,0 A 11 721,3 A 11 106,6 A 11 917,0 A	7 803,1 A 7 673,8 A 7 850,1 A	5 048,6 A 4 985,7 A 4 851,9 A 4 729,9 A 4 678,5 A
07 08 09	Baden-Württemberg	Mai Nov	2020 2020 %	2,0 2,0 0,7					635,2 B 623,8 B -1,8		243,7 B 279,2 B 14,6
10 11 12	Bayern	Mai Nov	2020 2020 %	4,3 4,4 2,1					1 420,1 A 1 452,0 A 2,2		542,2 B 527,6 B -2,7
13 14 15	Brandenburg	Mai Nov	2020 2020 %	0,2 0,2 0,0					183,3 B 217,3 A <i>18,5</i>		141,5 B 142,1 A <i>0,4</i>
16 17 18	Hessen	Mai Nov	2020 2020 %	0,8 0,7 -4,9					247,2 A 243,7 B -1,4		89,1 B 96,6 B <i>8,5</i>
19 20 21	Mecklenburg-Vorpommern	Mai Nov	2020 2020 %	0,1 0,1 -0,7					234,5 A 258,9 A 10,4		184,7 A 194,7 A 5,4
22 23 24	Niedersachsen	Mai Nov	2020 2020 %	5,2 5,2 <i>0</i> ,0					3 909,9 A 4 322,8 A 10,6		1 494,0 B 1 480,2 B -0,9
25 26 27	Nordrhein-Westfalen	Mai Nov	2020 2020 %	6,4 6,4 0,4					3 103,6 A 3 368,0 A 8,5		1 255,6 B 1 210,1 B -3,6
28 29 30	Rheinland-Pfalz	Mai Nov	2020 2020 %	0,2 0,2 1,0					66,2 A 67,4 A 1,7		33,7 B 28,9 B -14,3
31 32 33	Saarland	Mai Nov	2020 2020 %	0,0 0,0 <i>57,1</i>				,	1,2 A 1,6 A 34,0		0,4 A 0,4 C 7,0
34 35 36	Sachsen	Mai Nov	2020 2020 %	0,2 0,2 -4,5					175,9 B 193,0 B <i>9,7</i>		138,4 B 135,3 B -2,3
37 38 39	Sachsen-Anhalt	Mai Nov	2020 2020 %	0,2 0,2 2,2					271,2 A 278,7 A 2,8		206,6 A 188,5 A -8,7
40 41 42	Schleswig-Holstein	Mai Nov	2020 2020 %	0,8 0,8 -2,0			A 77,6		686,8 A 710,0 A 3,4		288,7 B 290,5 B 0,6
43 44 45	Thüringen	Mai Nov	2020 2020 %	0,1 0,1 0,0					171,6 B 179,8 A <i>4,8</i>		111,5 A 104,4 B -6,3

¹ Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2020 gegen Mai 2020 dar. 2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.1, November 2020 (Vorbericht)

2 Viehbestand am 3. November 2020
2.2 Schweine
Noch: 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten) in 1000

				veine ²	Zuchtschv Zuchtsauen				}	Mastschweine	
	Eber		nicht trächtig	I		trächtig	Ī		110 kg	80	50
	zur Zucht	andere Sauen	Jungsauen	zusammen	andere Sauen	Jungsauen	zusammen	zusammen	und mehr	bis unter 110 kg	is unter 80 kg
\dashv										Lebendgewicht	
D C D	17,9 21,2 18,5 17,6 19,9 13,4	296,5 A 294,8 A 286,0 A 287,7 A 274,2 A	226,1 A 210,8 A 210,3 A 218,8 A 196,6 A	522,6 A 505,6 A 496,2 A 506,5 A 470,8 A	1 105,7 A 1 089,1 A 1 081,7 A 1 054,0 A 1 026,1 A -2,6	208,6 A 210,3 A 209,9 A 215,0 A 194,6 A	1 314,4 A 1 299,5 A 1 291,7 A 1 269,0 A 1 220,8 A -3,8	1837,0 A 1805,0 A 1787,9 A 1775,5 A 1691,5 A	1 226,6 A 1 143,5 A 1 287,8 A 1 228,8 A 1 668,1 A 35,8	5 284,2 A 4 981,4 A 5 118,3 A 4 758,6 A 5 139,0 A 8,0	5 359,5 A 5 219,1 A 5 315,2 A 5 119,2 A 5 109,9 A -0,2
Ε	1,6 / X	25,3 B 23,7 B -6,3	14,2 C 16,3 C 14,9	39,4 B 39,9 B 1,3	84,1 A 81,6 A -3,0	15,9 B 13,1 B -17,5	100,0 A 94,7 A -5,3	139,5 A 134,7 A -3,4	61,1 C 74,1 B 21,3	272,4 B 254,6 B -6,5	301,7 B 295,0 B -2,2
Ε	1,5 / X	31,9 B 32,0 B 0,4	23,2 C 18,6 B -19,8	55,1 B 50,6 B -8,1	130,2 A 125,4 A -3,7	21,7 B 19,6 B -9,7	151,9 A 145,0 A -4,5	207,0 A 195,6 A -5,5	137,3 C 178,3 C <i>29,9</i>	626,2 B 626,9 B 0,1	656,6 B 646,7 B -1,5
		11,9 A 13,0 B 9,7	26,9 B 25,3 A -6,1	38,8 B 38,3 A -1,3	43,0 A 40,4 A -6,0	10,8 A 12,6 B 16,6	53,8 A 53,0 A -1,5	92,6 A 91,3 A -1,4	24,7 B 39,6 B 60,3	74,6 B 83,4 B 11,9	84,0 B 94,2 B 12,2
		5,7 B 5,2 B -7,6	3,0 B 2,6 C -12,6	8,7 B 7,8 B -9,3	20,1 A 19,8 B -1,7	3,9 B 3,7 B -5,6	24,0 A 23,5 B -2,3	32,7 A 31,3 B -4,2	26,5 B 35,1 B 32,3	108,7 B 102,1 B -6,1	112,0 B 106,6 B -4,8
	/ / X	11,8 A 10,7 A -9,8	17,8 B 18,6 B 4,1	29,7 A 29,2 A -1,5	44,5 A 43,9 A -1,5	12,5 B 11,1 B -11,3	57,0 A 54,9 A -3,7	86,7 A 84,2 A -2,9	33,6 C 35,6 B <i>5,8</i>	90,8 B 104,4 B <i>14,9</i>	110,0 A 118,9 B <i>8,1</i>
		76,0 B 69,6 B -8,4	41,5 B 35,8 B -13,7	117,5 A 105,4 B -10,3	281,8 A 278,5 A -1,2	52,1 A 47,8 A -8,3	333,8 A 326,3 A -2,3	451,3 A 431,7 A -4,4	442,6 B 618,8 B <i>39,8</i>	1 670,1 A 1 934,9 A 15,9	1 797,1 A 1 769,1 B -1,6
		66,0 B 62,0 A -5,9	38,1 C 31,9 C -16,2	104,0 B 94,0 B -9,7	239,5 A 232,5 A -2,9	44,8 A 37,9 A -15,3	284,3 A 270,5 A -4,9	388,3 A 364,4 A -6,2	326,0 B 449,8 B <i>38,0</i>	1 324,2 B 1 435,7 B 8,4	1 453,4 B 1 482,5 B 2,0
Α	0,1 0,1 -8,6	1,8 A 1,7 A -5,9	0,9 B 0,8 B -12,9	2,6 A 2,4 A -8,2	5,4 A 5,5 A 1,5	1,1 A 0,9 A -13,6	6,5 A 6,4 A -1,0	9,1 A 8,8 A -3,1	7,9 C 8,1 B 2,0	27,3 B 28,8 B 5,4	31,0 B 30,5 A -1,5
Α	0,0 0,0 333,3	0,0 A 0,0 A 55,6	0,0 A 0,0 A -60,0	0,0 A 0,0 A 30,4	0,0 A X	0,0 A X	0,0 A X	0,0 A 0,0 A 73,9	0,2 A 0,1 A -36,6	0,4 A 0,8 A 84,1	0,5 A 0,7 B 23,2
	/ / X	11,9 A 11,2 A -5,9	11,9 A 10,8 A -9,6	23,8 A 22,0 A -7,7	36,8 A 36,8 A -0,1	9,7 A 9,0 A -6,6	46,5 A 45,8 A -1,5	70,3 A 67,8 A -3,6	30,3 B 31,6 B 4,3	67,4 B 81,8 B 21,4	78,2 C 79,5 B 1,7
Α	0,8 0,8 -2,1	19,8 A 20,5 B <i>3,6</i>	17,7 C 16,1 C -8,8	37,5 B 36,7 B -2,2	75,9 A 72,8 A -4,0	20,0 A 18,5 A -7,2	95,8 A 91,4 A -4,6	133,3 A 128,0 A -4,0	31,6 B 34,6 C <i>9,4</i>	132,2 B 118,0 B -10,8	107,3 A 126,1 A 17,5
C	0,6 X	11,3 B 10,9 A -3,0	11,0 C 10,8 B -2,1	22,3 C 21,7 A -2,5	48,9 A 46,3 A -5,2	11,2 B 8,9 A -20,1	60,1 A 55,3 A -8,0	82,4 A 77,0 A -6,5	87,5 B 133,7 B 52,8	298,2 B 288,5 B -3,3	301,1 B 287,8 B -4,4
В	0,3 0,2 -40,4	14,4 A 13,6 A -6,0	12,6 A 9,1 A -27,9	27,1 A 22,7 A -16,2	43,7 A 42,5 A -2,8	11,4 A 11,4 A 0,1	55,2 A 53,9 A -2,2	82,2 A 76,6 A -6,8	19,3 C 28,5 B 48,2	66,0 B 79,0 B 19,7	86,3 B 72,3 B -16,2

¹ Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) November 2020 gegen Mai 2020 dar. 2 Mit 50 kg und mehr Lebendgewicht.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4.1, November 2020 (Vorbericht)

2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit bis Schweinen	Betriebe	Tiere		
	Schweine insgesamt			
Insgesamt	20,5 A	25 988,3 A		
unter 100	1,3 B	94,9 B		
100 - 249	2,5 B	421,4 B		
250 – 499	2,9 B	1 088,3 B		
500 – 999	5,2 A	3 897,9 A		
1000 – 1999	5,6 A	7 902,1 A		
2000 – 4999	2,3 A	6 742,1 A		
5000 und mehr	0,6 A	5 841,7 A		
	Zuchtsauen			
Insgesamt	6,8 A	1 691,5 A		
unter 100	0,4 C	5,5 C		
100 – 249	0,6 B	15,8 B		
250 – 499	0,8 B	54,4 B		
500 – 999	1,3 B	170,2 B		
1000 – 1999	2,0 A	439,0 A		
2000 – 4999	1,3 A	456,1 A		
5000 und mehr	0,4 A	550,5 A		
	Ferkel			
Insgesamt	7,9 A	7 681,3 A		
unter 100	0,4 C	11,8 C		
100 – 249	0,6 B	43,3 C		
250 – 499	0,8 B	142,7 B		
500 – 999	1,6 B	622,2 B		
1000 – 1999	2,5 A	1 919,7 B		
2000 – 4999	1,5 A	2 351,0 A		
5000 und mehr	0,5 A	2 590,6 A		
	Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber			
Insgesamt	19,8 A	16 615,4 A		
unter 100	1,3 B	77,6 B		
100 – 249	2,5 B	362,2 B		
250 – 499	2,8 B	891,2 B		
500 – 999	5,0 A	3 105,5 A		
1000 – 1999	5,4 A	5 543,4 A		
2000 – 4999	2,2 A	3 935,0 A		
5000 und mehr	0,5 A	2 700,6 A		

2 Viehbestand am 3. November 2020

2.2 Schweine

2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

	riebe mit . Zuchtsa		Betriebe	Tiere
			Schweine insgesamt	
Insgesa	amt		6,8 A	12 260,2 A
		unter 50	1,5 A	374 , 1 B
50	-	99	1,1 B	816,7 B
100	-	249	2,4 A	3 412,1 A
250	-	499	1,2 A	2 941 , 9 A
500 und	mehr		0,6 A	4 715,4 A
			Zuchtsauen	
Insgesa	amt		6,8 A	1 691,5 A
J		unter 50	1,5 A	31,7 B
50	_	99	1,1 B	78,2 B
100	_	249	2,4 A	393,9 A
250	_	499	1,2 A	420,2 A
500 und	mehr		0,6 A	767,4 A

2 Viehbestand am 3. November 2020

2.2 Schweine

2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit bis Mastschweinen			Betriebe	Tiere
			Schweine insgesamt	
Insges	amt		17,5 A	20 760,8 A
· ·		unter 100	3,1 B	1 362,1 B
100	_	399	4,8 A	2 748,9 A
400	_	999	6,0 A	6 565,9 A
1000	_	1999	2,8 B	5 297,8 A
2000	_	4999	0,7 B	3 132,3 B
5000 un	d mehr		0,1 B	1 653,8 B
			Mastschweine	
Insges	amt		17,5 A	11 917,0 A
		unter 100	3,1 B	145,3 B
100	_	399	4,8 A	1 129,7 B
400	_	999	6,0 A	3 970,7 A
1000	_	1999	2,8 B	3 761,6 B
2000	_	4999	0,7 B	2 007,2 B
5000 un	d mehr		0,1 B	902,5 B

	1		1		Davon:			-	
			Betriebe			weibliche Schafe z	ur Zucht einschl. gedeckt	er Jungschafe	
Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹	mit Schafen insgesamt	Schafe insgesamt	Schafe unter 1 Jahr	zusammen	Milchschafe	andere Mutterschafe	andere Schafe ²
01	Deutschland	Nov. 2019	9,4 A	1 556,5 A	432,9 A	1 079,4 A	13,1 B	1 066,3 A	44,2 A
02		Nov. 2020	9,1 A	1 478,8 A	379,5 A	1 056,5 A	13,4 C	1 043,0 A	42,8 B
03		%	-3,2	-5,0	-12,3	-2,1	2,6	-2,2	-3,2
04	Baden-Württemberg	Nov. 2019	1,3 A	214,5 A	58,5 A	150,4 A	2,4 A	148,1 A	5,5 C
05		Nov. 2020	1,2 A	207,6 A	54,5 A	147,3 A	2,6 A	144,7 A	5,8 C
06		%	-6,3	-3,2	-6,9	-2,1	8,2	-2,3	5,1
7	Bayern	Nov. 2019	2,0 A	262,2 A	74,1 A	182,7 A	2,5 C	180,2 A	5,5 C
8		Nov. 2020	2,0 A	250,6 A	63,2 A	180,9 A	3,0 D	177,9 A	6,5 C
9		%	1,8	-4,4	-14,7	-1,0	19,0	-1,3	19,5
10	Brandenburg	Nov. 2019	0,3 B	71,9 A	17,6 B	52,5 A	0,4 A	52,1 A	1,9 B
11		Nov. 2020	0,3 B	65,5 B	14,6 B	49,2 B	0,3 C	48,8 B	1,7 C
12		%	3,5	-9,0	-16,8	-6,2	-9,2	-6,2	-11,3
13	Hessen	Nov. 2019	0,8 B	107,9 A	29,1 B	75,4 B	/ E	74,5 B	3,5 C
14		Nov. 2020	0,7 B	98,7 A	23,8 B	72,5 B	/ E	71,8 B	2,4 C
15		%	-8,5	-8,5	-18,1	-3,7	X	-3,5	-30,1
16	Mecklenburg-Vorpommern	Nov. 2019	0,3 B	71,6 A	22,7 B	46,9 A	/ E	46,5 A	1,9 C
17		Nov. 2020	0,3 B	69,6 B	21,6 B	45,9 B	0,2 A	45,7 B	2,0 B
18		%	-11,3	-2,8	-4,8	-2,1	X	-1,6	3,4
19	Niedersachsen	Nov. 2019	1,0 B	164,7 A	51,2 A	106,0 A	/ E	103,8 A	7,5 C
20		Nov. 2020	0,9 B	156,5 B	45,8 B	104,1 A	1,9 D	102,3 A	6,6 C
21		%	-5,8	-5,0	-10,6	-1,8	X	-1,5	-11,7
22	Nordrhein-Westfalen	Nov. 2019	1,1 B	137,0 A	36,5 B	95,2 A	1,8 D	93,4 A	5,4 C
23		Nov. 2020	1,0 B	124,1 B	28,1 B	92,0 B	/ E	89,4 B	4,1 C
24		%	-9,2	-9,4	-23,0	-3,3	X	-4,3	-24,0
25	Rheinland-Pfalz	Nov. 2019	0,6 B	67,3 A	17,8 B	47,6 A	/ E	47,3 A	1,8 C
26		Nov. 2020	0,5 B	64,3 A	16,8 B	45,7 B	0,2 D	45,5 B	1,7 C
27		%	-7,1	-4,5	-5,6	-4,0	X	-3,8	-5,8
28	Saarland	Nov. 2019	0,0 C	4,5 B	1,1 C	3,2 B	0,1 A	3,2 B	0,1 D
29		Nov. 2020	0,0 B	3,0 B	0,9 C	2,0 B	0,0 A	2,0 B	0,1 C
30		%	-6,0	-32,8	-22,9	-37,0	-40,5	-36,9	-15,2
31	Sachsen	Nov. 2019	0,4 B	69,6 A	18,4 B	49,1 A	0,5 A	48,6 A	2,2 C
32		Nov. 2020	0,5 A	66,8 A	16,0 B	48,3 A	0,6 A	47,7 A	2,5 C
33		%	15,1	-4,1	-13,2	-1,7	8,9	-1,8	17,5
34	Sachsen-Anhalt	Nov. 2019	0,3 B	67,3 A	19,0 B	46,7 A	0,3 D	46,3 A	1,7 C
35		Nov. 2020	0,3 B	62,7 A	15,9 B	44,9 A	0,3 A	44,6 A	1,9 C
36		%	1,8	-6,8	-16,4	-3,7	-7,2	-3,7	14,1
37	Schleswig-Holstein	Nov. 2019	1,1 A	196,5 A	60,7 A	130,7 A	0,6 A	130,1 A	5,1 B
38		Nov. 2020	1,0 A	190,0 A	55,5 A	128,9 A	0,5 A	128,4 A	5,6 C
39		%	-2,4	-3,3	-8,5	-1,4	-11,6	-1,3	<i>9,3</i>
40	Thüringen	Nov. 2019	0,3 A	121,5 A	26,4 B	93,1 A	/ E	92,4 A	2,1 C
41		Nov. 2020	0,3 A	119,4 A	22,9 B	94,7 A	0,5 A	94,2 A	1,7 C
42		%	- <i>0,3</i>	-1,8	-13,0	1,7	X	1,9	-16,7

¹ Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (·) November 2020 gegen November 2019 dar. 2 Schafböcke zur Zucht, Hammel und sonstige Schafe.



Qualitätsbericht

Viehbestandserhebung Rinder



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
 Bezeichnung der Statistik: Erhebung über die Rinderbestände Grundgesamtheit: Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsordnung räumliche Abdeckung: Deutschland, Bundesländer, Kreise, Gemeinden Berichtszeitpunkt: jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres Periodizität: halbjährlich 	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
 Erhebungsinhalte: Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse 	
 Zweck der Statistik: Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik Hauptnutzer: Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände 	
3 Methodik	Seite 5
 Art der Datengewinnung: sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank Berichtsweg: zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt 	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
 Stichprobenbedingte Fehler: keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung Nicht-stichprobenbedingte Fehler: mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung) 	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
 Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse: Die Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht 	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
 Räumlich: Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit. Zeitlich: Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung 	
7 Kohärenz	Seite 7
• Statistikübergreifende Kohärenz: Rinderbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben.	
 Input für andere Statistiken: Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung 	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
<i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 9
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrtsordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht landwirtschaftliche Haltungen wie z. B. Transporteure oder Zirkusse.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind unter Punkt 1.1 genannte Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT-Datenbank) erfasst sind.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

1.5 Periodizität

Die Erhebung der Rinderbestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestandsund Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABI. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Viehverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 88 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinell eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe "Forum der Bundesstatistik" herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26) durchgeführt. Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X_{g} + \frac{b}{2} - X_{h} < \frac{p}{100} * x_{1} - (X_{h} - x_{2} - x_{1}) \Leftrightarrow$$

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

 $X_{\mathcal{E}}$... Tabellenwert (hochgerechnetund gerundet)

 X_k ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd,)

x₁ ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

 x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperrungen sogenannte Sekundärsperrungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. Tau-Argus wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weiblichen Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank (z. B. bei Totgeburten) werden weibliche Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

Milchkühe:

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

Rinder zum Schlachten:

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftsersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung der Rinderbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Rinderbestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Rinderbestände ist eine Sekundärstatistik. Seit der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung der Rinderbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Erhebung der Rinderbestände um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen (z. B. Nutzungsrichtung).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur auffordern. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und der sonstigen Kühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3). Da die Nutzungskategorien "Milchkühe" und "sonstige Kühe" nicht direkt aus der HIT-Datenbank verfügbar sind, werden sie durch eine Kombination mehrerer Merkmale (Alter, Geschlecht, Rasse, Abkalbestatus, Produktionsrichtung der Haltung) abgeleitet. Fehlende oder veraltete Angaben zur Produktionsrichtung schränken in Baden-Württemberg, in Verbindung mit den vorherrschenden Rinderrassen, die Qualität der abgeleiteten Merkmale "Milchkühe" und "sonstige Kühe" ein. Auf die eingeschränkte Aussagekraft wird durch Klammerung der Werte hingewiesen. Ist der Zahlenwert zu unsicher, wird er nicht ausgewiesen sondern stattdessen durch "/" ersetzt. Aufgrund des geringen Beitrags Baden-Württembergs zum Bundesergebnis, ist dieses nur marginal betroffen.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Rinderbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Rinderbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung der Rinderbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzer Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen. Insofern ist die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder seit Mai 2008 uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände wurden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Erhebung der Rinderbestände unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung der Rinderbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der Rinderbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de > Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Rinderbestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem <u>GENESIS-Online</u> können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und.csv) direkt bezogen werden.

Über das Datenbanksystem "Regionaldatenbank" können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 413 Viehbestand und tierische Erzeugung ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Viehbestände bis auf Kreisebene in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter http://www.bmel-statistik.de/footernavigation/archiv/statistisches-jahrbuch/ abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

- Dr. Matthias Walther: <u>Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003, S. 849ff</u>
- Dr. Matthias Walther: <u>Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung Ergebnisse einer</u> weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher - Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter www.destatis.de)

Unter www.destatis.de Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeitsund Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

 ${\bf Zugriff\ auf\ den\ Ver\"{o}ffentlichungskalender}$

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.



Qualitätsbericht

Viehbestandserhebung Schweine



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
 Bezeichnung der Statistik: Erhebung über die Schweinebestände Grundgesamtheit: Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen räumliche Abdeckung: Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise) Berichtszeitpunkt: jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres Periodizität: halbjährlich 	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 5
 Erhebungsinhalte: Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit Zweck der Statistik: Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik Hauptnutzer: Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände 	
3 Methodik	Seite 6
 Art der Datengewinnung: Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht Stichprobenverfahren: Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (548 Schichten) Stichprobenumfang: Maximal 20 000 Betriebe Hochrechnung: Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei 	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
 Stichprobenbedingte Fehler: Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse. Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben 	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 8
 Veröffentlichung erster Ergebnisse: Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht 	
6 Vergleichbarkeit	Seite 8
 Räumlich: Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit. Zeitlich: Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm 	
7 Kohärenz	Seite 9
 Statistikübergreifende Kohärenz: Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben. Input für andere Statistiken: Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, 	
Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung	Coite O
8 Verbreitung und Kommunikation • Verbreitungswege: Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-	Seite 9
Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise keine	Seite 10

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques", europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass ein Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagserhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestandsund Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABI. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

 $X_{\mathcal{E}}$... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

 X_k ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd,)

 x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

 x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperrungen sogenannte Sekundärsperrungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 26 000 Betrieben mit Schweinhaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
- 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
- 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
- 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
- Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
- andere trächtige Sauen,
- Jungsauen noch nicht trächtig,
- andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftsersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen

berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schweinebestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit der Landwirtschaftszählung 2010, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 548 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 12 000 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Onlien-Meldeformulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei das Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
В	2 bis unter 5
С	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Übersicht der einfachen relativen Standardfehler von Schweinen insgesamt und Zuchsauen nach Ländern:

Land	Schweine insgesamt (Qualitätskennzeichen)	Zuchtsauen zusammen (Qualitätskennzeichen)
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,37 (A)	0,50 (A)
Schleswig-Holstein	0,91 (A)	1,71 (A)
Niedersachsen	0,75 (A)	0,95 (A)
Nordrhein-Westfalen	0,92 (A)	1,70 (A)
Hessen	0,93 (A)	1,54 (A)
Rheinland-Pfalz	0,99 (A)	0,57 (A)
Baden-Württemberg	0,92 (A)	1,18 (A)
Bayern	0,97 (A)	1,34 (A)
Saarland	- (A)	- (A)
Brandenburg	0,55 (A)	0,99 (A)
Mecklenburg-Vorpommern	0,62 (A)	1,98 (A)
Sachsen	0,86 (A)	0,38 (A)
Sachsen-Anhalt	0,56 (A)	0,60 (A)
Thüringen	0,59 (A)	0,46 (A)

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom November 2019. Die fehlenden Werte sind der Tatsache geschuldet, dass es sich in diesem Bundesland zum Zeitpunkt der Erhebung um eine Totalerhebung handelte.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort.

Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden nahezu alle Meldungen eingeholt. Daraus resultiert zurzeit eine Rücklaufquote von über 95 % bei den vorläufigen Ergebnissen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse sind nahezu keine Antwortausfälle mehr zu verzeichnen.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind äußerst gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung Schweine auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2019 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schweine insgesamt	25.913,4 (A)	25.959,0 (A)	0,18
Zuchtschweine	1.825,7 (A)	1.826,2 (A)	0,03
Mastschweine	11.311,0 (A)	11.344,0 (A)	0,29

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schweinebestände vom Mai 2019.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse von 2010 bis zum aktuellen Berichtszeitraum ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schweinebestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und wurden auch im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturerhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schweinebestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem <u>GENESIS-Online</u> können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und.csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter http://www.bmel-statistik.de/footernavigation/archiv/statistisches-jahrbuch/ abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter www.destatis.de Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeitsund Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.



Erhebung über die Schweinebestände am 3. November 2020





Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

die zutreffenden Antworten ankreuzen, z.B.	X
die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z.B.	6.5.0
Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B.	

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z.B. 5) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 6 auf Seite 3 in dieser Unterlage.

ESB November 2020 Seite 1

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift
Bemerkungen
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie
hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen,
die Einfluss auf Ihre Angaben haben.
<u> </u>

Schweinebestände am 3. November 2020 1

		Code	
Falls vorübergehend keine Schweinehaltung voll	0345	Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.	
Schweine		Code	Anzahl
Ferkel (einschließlich Saugferl	cel)2	0331	
Jungschweine bis unter 50 kg	Lebendgewicht2	0338	
	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	0339	
Mastschweine 2 3	80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	0340	
	110 kg und mehr Lebendgewicht	0341	
Eber zur Zucht	4 5	0342	
	Jungsauen zum 1. Mal trächtig	0333	
Zuchtsauen 4	andere trächtige Sauen	0334	
	Jungsauen noch nicht trächtig	0335	
	andere nicht trächtige Sauen6	0336	
Schweine insgesamt Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.			

Seite 2 ESB November 2020

Erläuterungen zum Fragebogen

Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. November 2020. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an. Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

Gemeinsam gehaltene Schweine

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z.B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

- Verkaufte Schweine

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

- Schlachttiere

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

2 Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von bis unter kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

3 Code 0339 bis 0341 Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte

50 und mehr kg Lebendgewicht.

4 Code 0333 bis 0336, 0342 Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit

5 Code 0342

Zuchttiere.

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

6 Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.

ESB November 2020 Seite 3

Erhebung über die Schweinebestände am 3. November 2020

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu §20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit

§ 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

ESB November 2020 Seite 1

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Seite 2 ESB November 2020

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

ESB November 2020 Seite 3



Qualitätsbericht

Erhebung über die Schafbestände



2019

Erscheinungsfolge: zweijährlich Erschienen am 23.12.2019

Ihr Kontakt zu uns: www.destatis.de/kontakt Telefon:+49 (0) 611/75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
 Bezeichnung der Statistik: Erhebung über die Schafbestände Grundgesamtheit: Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 20 Schafen räumliche Abdeckung: Deutschland, Bundesländer (außer Stadtstaaten), Kreise (teilweise) Berichtszeitpunkt: jeweils der 3. November des Berichtsjahres Periodizität: jährlich 	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
 Erhebungsinhalte: Merkmale über die Bestände an Schafen gegliedert nach Alter, Geschlecht und Nutzungszweck Zweck der Statistik: Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik Hauptnutzer: Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände 	
3 Methodik	Seite 5
 Art der Datengewinnung: Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht Stichprobenverfahren: Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (87 Schichten) Stichprobenumfang: Maximal 5 000 Betriebe Hochrechnung: Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen, Papierfragebogen liegt als Anhang bei 	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
 Stichprobenbedingte Fehler: Für die Schafbestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrun der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch of Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse. Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassun des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben 	lie
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
 Veröffentlichung erster Ergebnisse: Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht 	
6 Vergleichbarkeit	Seite 8
 Räumlich: Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit. Zeitlich: Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderunge des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm 	en
7 Kohärenz	Seite 8
 Statistikübergreifende Kohärenz: Schafbestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben. Input für andere Statistiken: Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung 	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 9
• <i>Verbreitungswege:</i> Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, Tabellenbände, GENESIS-Datenbank	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise keine	Seite 9

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Schafen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schafbestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder -leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z. T. für die NUTS2-Ebene ("Nomenclature des unités territoriales statistiques" europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schafbestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schafbestände ist eine Stichtagserhebung. Seit 2011 ist der Stichtag der 3. November. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung mit Stichtag 1. März integriert. Von 1998 bis einschließlich 2009 war der Stichtag der 3. Mai. Zuvor fanden die Erhebungen über die Schafbestände u. a. zum 3. Dezember statt.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schafbestände wird jährlich durchgeführt. Seit November 2011 wurde die Erfassungsgrenze angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, so dass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Im Jahr 2010 wurde die Erhebung über die Schafbestände in die Landwirtschaftszählung integriert. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schafbestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestandsund Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 1 AgrStatG.

Der Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-iminternet.de/.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_{\varepsilon} + \frac{b}{2} - X_{h} < \frac{p}{100} * x_{1} - (X_{h} - x_{2} - x_{1}) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

 $X_{\mathbf{g}}$... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

 X_k ... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd,)

x₁ ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

 x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schafbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperrungen sogenannte Sekundärsperrungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 11 000 Betrieben mit Schafhaltung (mit mehr als 20 Schafen) in Deutschland werden rund 4 800 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Milchschafen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schafbestände erfasst den Schafbestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Mutter- und Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe,
- Milchschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,

- Sonstige Mutterschafe einschließlich hierfür bestimmter bereits gedeckter Jungschafe,
- Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr,
- Schafböcke,
- Hammel und übrige Schafe.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht.

In der Erhebung über die Schafbestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftsersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schafbestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität durch die Erhebung der Schafbestände erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schafbestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Die Auskunftspflichtigen geben ihre Meldung online ab. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit der postalischen Befragung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept basierend auf den Daten der Landwirtschaftszählung 2016 entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Landesämter gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 87 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schafe im Betrieb sowie die Zahl der Milchschafe. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 5 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 4 800 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird einmal jährlich, d.h. vor jeder Erhebung neu gezogen. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schafe insgesamt, Milchschafe) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern bereitgestellten Online-Meldeformulare eigenständig aus oder melden ihre Angaben postalisch. Die Daten werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2011 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 5 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schafen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schafbestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom "wahren Wert" der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei das Fehlerklasse-Kennzeichen "A" für einen niedrigen und "E" für einen hohen relativen Standardfehler steht.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %	
A	bis unter 2	
В	2 bis unter 5	
С	5 bis unter 10	
D	10 bis unter 15	
E	15 und mehr	

Beispielhafte Übersicht der einfachen relativen Standardfehler nach Schafen insgesamt und Ländern:

Land	Schafe insgesamt (Qualitätskennzeichen)
Deutschland (ohne Stadtstaaten)	0,46 (A)
Schleswig-Holstein	1,03 (A)
Niedersachsen	1,53 (A)
Nordrhein-Westfalen	2,66 (B)
Hessen	2,07 (B)
Rheinland-Pfalz	2,08 (B)
Baden-Württemberg	1,02 (A)
Bayern	1,16 (A)
Saarland	3,73 (B)
Brandenburg	1,46 (A)
Mecklenburg-Vorpommern	1,58 (A)
Sachsen	1,66 (A)
Sachsen-Anhalt	1,60 (A)
Thüringen	0,83 (A)

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schafbestände vom November 2019.

Für Auswertungszwecke liegen aktuellere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers dieser und weiterer Kategorien in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schafbestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung an die Statistischen Ämter der Länder abgegeben werden, gelten in der Erhebung über die Schafbestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden nahezu alle Meldungen eingeholt. Daraus resultiert zurzeit eine Rücklaufquote von über 90 % bei den vorläufigen Ergebnissen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse sind nahezu keine Antwortausfälle mehr zu verzeichnen.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schafbestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schafbestände im November spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

Die Abweichungen von vorläufigen zu endgültigen Ergebnissen sind äußerst gering und stellen sich für die Hauptmerkmale der Viehbestandserhebung Schafe auf Bundesebene exemplarisch für die Erhebung zum Stichtag 3. Nov. 2018 wie folgt dar:

Merkmale	Vorläufiges Ergebnis (in 1.000)	Endgültiges Ergebnis (in 1.000)	Abweichung in %
Schafe insgesamt	1.573,3 (A)	1.569,9 (A)	0,22
Weibliche Schafe zur Zucht	1.100,1 (A)	1.098,7 (A)	0,13
Andere Schafe	41,1 (A)	41,2 (A)	0,24

Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung der Schafbestände vom November 2018.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schafbestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union. Sie wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und ihre Ergebnisse sind dem entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2011). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schafbestände (vor 2011) ist dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Zeitreihe für die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Schafe von 2011 bis zum aktuellen Berichtszeitraum ist hingegen uneingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schafbestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und wurden auch im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schafbestände durch Stichtag und Erfassungsgrenze. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schafbestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schafhaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schafbestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schafbestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unter www.destatis.de Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung werden Pressemitteilungen zu der Erhebung über die Schafbestände veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Tiere und tierische Erzeugung > Publikationen > Viehbestand kann die Fachserie "Viehbestand - Fachserie 3 Reihe 4.1" als PDF-Datei oder als Excel-Datei kostenfrei bezogen werden.

Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/_inhalt.html kann das Statistische Jahrbuch als PDF-Datei kostenfrei bezogen werden.

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem <u>GENESIS-Online</u> können unter > Themen > 4 Wirtschaftsbereiche > 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > 41311 Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände ausführliche Ergebnisse der Erhebung über die Schafbestände in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und.csv) direkt bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Das Statistische Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist unter http://www.bmel-statistik.de/footernavigation/archiv/statistisches-jahrbuch/ abzurufen.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter www.destatis.de Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei stehen die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeitsund Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.



Erhebung über die Schafbestände am 3. November 2020





Im Rahmen der Erhebung über die Schafbestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens 20 Schafen einbezogen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn Ihr Betrieb keine oder weniger als 20 Schafe hält.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z.B.

X

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z.B.

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B.

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z.B. 5) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 5 auf Seite 3 in dieser Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift
Name and Amount
Bemerkungen
Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie
hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Schafb	estände am 3. November 2020 🔳		
		Code	
	e Schafhaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen.	0359	Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
		Code	Anzahl
Schafe	Milchschafe einschließlich gedeckter Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind	0352	
	andere Mutterschafe einschließlich gedeckter Jungschafe	0353	
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe)	0355	
	Schafböcke zur Zucht	0356	
	andere Schafe (z.B. Hammel)	0357	
	Schafe insgesamt Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.	0350	

Seite 2 ESA 2020

Erläuterungen zum Fragebogen

■ Der Stichtag, zu dem die Schafbestände anzugeben sind, ist der 3. November 2020. Betriebe, die zum Stichtag die Schafhaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0359 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schafbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

Gemeinsam gehaltene Schafe

Bei gemeinsam gehaltenen Schafen bzw. gemeinsam untergebrachten Schafen (z.B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schafbestand nicht für den einzelnen Schafhalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

2 Code 0352

Mutterschafe, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden, und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Einzuschließen sind ausgemerzte Milchschafe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht). Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und die zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind. Zu beachten ist hierbei, dass die Nutzung eines Schafes als Milchschaf ausschlaggebend ist, nicht dessen Rasse.

- Verkaufte Schafe

Am Stichtag noch beim Schafhalter stehende, bereits verkaufte Schafe sind mitzuzählen.

Schlachttiere

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

- Wanderschafherden

Wanderschafherden sind dem Betrieb des Schafhalters zuzuordnen und nicht dem Betrieb, welcher die Weide bereitstellt.

3 Code 0353

Hierunter fallen alle Mutterschafe ohne Milchschafe. Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind, und nicht zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind.

4 Code 0355

Männliche oder weibliche Schafe unter einem Jahr. Bereits gedeckte Tiere sind unter Code 0352 bzw. 0353 einzutragen.

5 Code 0356

Sämtliche männliche Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.



Erhebung über die Schafbestände am 3. November 2020

ESA

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Schafbestände werden bundesweit am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 5000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schafbestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu §20 Nummer 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 20 Schafen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe d AgrStatG) auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetztlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG.
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Seite 2 ESA 2020

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.